

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 18/16

genehmigt am 24. Januar 2017

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 13. Dezember 2016

Zeit 17:30 Uhr - 19:45 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 328-18-16**
Berater Peter Kindle, Leiter Kommunikation, Standortmarketing und
Wirtschaftsförderung
zu **GRT 329-18-16**
Rico Malgiaritta, Architekt Planbar AG, Remo Baumgartner, Bauleiter
Planbar AG, Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung, Markus Frieser, Leiter
Liegenschaften, Magnus Pfiffner, Bauführer Hochbau
zu **GRT 330-18-16**
Heidi Derungs-Hasler, Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Jürgen Negele

Für das Protokoll:

Luzia Deplazes

327-18-16

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

328-18-16

Kommunikation, Standortmarketing & Wirtschaftsförderung - Gemeindereglemente - Redaktionelle Korrekturen, visuelle Anpassungen und Vereinheitlichung - Genehmigung

Peter Kindle, Leiter Kommunikation, Standortmarketing und Wirtschaftsförderung ist an der Sitzung anwesend.

Aus dem Antrag:

Die Gemeinde Triesen verfügt über 43 Reglemente, in welchen unter anderem Weisungen, Satzungen, Regeln, Anforderungen, Gebühren und Normen festgehalten sind. Die bestehenden Reglemente wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte von verschiedenen Fachabteilungen erarbeitet oder als für alle Gemeinden von externen Organisationen erarbeitet, übernommen. Zahlreiche Reglemente wurden in der Vergangenheit (mehrfach) überarbeitet, ergänzt oder konkretisiert. Durch die Bearbeitung in verschiedensten Fachstellen und Organisationen sahen die Reglementswerke in der Vergangenheit nie einheitlich aus. Reglemente unterschieden sich beispielsweise bzgl. Gestaltung (Schriftart, Schriftgrösse, Positionierung, Abstände, etc.) und Nummerierungen (Artikel oder Paragraph / numerische oder alphabetische Aufzählungen / etc.). In einem Projekt wurden nun die Reglemente vereinheitlicht, angepasst und bereinigt. Gleichzeitig mit der Vereinheitlichung in Bezug auf Gestaltung und Nummerierung wurden auch orthografische Fehler beseitigt, Inhaltsverzeichnisse wo nötig eingefügt und Satzstellungen angepasst.

Ziel des Projekts war neben der oben erwähnten Vereinheitlichung auch eine deutliche Verbesserung der Lesbarkeit für Betroffene und Involvierte. Im Sinne einer weiteren Verbesserung der Dienstleistungen der Gemeinde für die Einwohner wurde die umfangreiche Projektstätigkeit umgesetzt.

Die wesentlichsten Anpassungen im Überblick:

- Je ca. hälftig wurden die Begriffe „Nützung / Benützung“ oder „Nutzung / Benutzung“ verwendet. Alle Reglemente wurden auf die zweite Schreibweise angepasst.
- Wo sprachlich und verständnishalber angezeigt, wurden die Reglemente geschlechtsneutral umformuliert (z.B. Rgl. 07 Friedhofsordnung)
- Die Hierarchie beim Aufbau der Reglemente wurde vereinheitlicht: Es wird einheitlich mit „Artikel“ und „Buchstabe“ gearbeitet, auf andere Begrifflichkeiten wurde verzichtet. Einzelne Kapitel in Reglementen werden durchgängig neu mit römischen Ziffern gegliedert.
- Geldbeträge werden vereinheitlicht und wie folgt darstellend ausgewiesen: „CHF 00.00“
- Alle in Reglementen verwendeten Verweise auf andere Regelwerke oder Gesetze wurden geprüft und – wo nötig – auf richtige Verweise angepasst.
- Verweise auf www.triesen.li wurde einheitlich auf den Verweis zur „Gemeinde-Website“ angepasst.
- Wo einwandfrei nachvollziehbar, wurden die in der Vergangenheit beschlossenen Änderungen und Anpassungen durch den Gemeinderat in den Reglementen mit den entsprechenden Quellen markiert.

Selbstverständlich wurden die geltenden Reglemente inhaltlich in keinsten Weise verändert. Ebenso wurde bei Abänderung grammatikalischer falscher Satzstellungen oder bei der Beseitigung orthografischer Fehler darauf Acht gegeben, den Sinn keinesfalls zu ändern, verwässern oder zu verfälschen.

Angepasst, bereinigt und redaktionell sowie visuell angepasst wurden sämtliche Reglemente, welche in der beiliegenden Übersicht markiert sind. Ausgenommen bleibt das Dienst- und Besoldungsreglement (weil internes Dokument).

Weiter wurden landesweit geltende oder von der Regierung formell genehmigte Reglemente aufgrund mangelnder rechtlicher Basis nicht nach den obigen Kriterien angepasst. Diese Reglemente blieben bzgl. Nummerierungen und Hierarchie unverändert.


Die nicht angepassten Fassungen der Reglemente werden im Archiv sicher verwahrt. Damit ist sichergestellt, dass auch allfällige Rechtsansprüche auf Basis der nicht überarbeiteten Reglemente stets transparent nachvollziehbar bleiben. Ebenso wurden alle Änderungen und Anpassungen protokolliert, um den Nachvollzug sicherzustellen.

Mit der Kenntnisnahme des Projekts und der Genehmigung der erfolgten Anpassungen folgt die Publikation der Reglemente in der bewährten Form. Die angepassten Reglemente werden auf der Gemeinde-Website zum Download oder zur Konsultation veröffentlicht. Ebenso werden verwaltungsintern die Reglementshandbücher aktualisiert. Des Weiteren wird den Gemeinderäten je ein gedruckter Satz der Reglemente zur Verfügung gestellt.

Neu zu entwickelnde Reglemente sollen sich künftig an den nun vorhandenen „Masterdokumenten“ orientieren, um auch die Einheitlichkeit in der Zukunft sicherzustellen.

Den Ressortinhabern wird empfohlen, die für sie relevanten Reglemente turnusmässig auf inhaltliche Aktualität und Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzubereiten.


Der Leiter Kommunikation, Standortmarketing und Wirtschaftsförderung erläutert anhand der nachfolgenden Präsentation das Vorgehen bei der Überarbeitung der Gemeindereglemente:



Inhalt

- Ausgangslage
- Einheitlichkeit
- Ziele
- Vorgehensweise
- Was wurde nicht gemacht?
- Nachvollziehbarkeit
- Spezielle Reglemente
- Weitere Schritte
- Wie wird ein Reglement überarbeitet (Leitfaden)?


Folie 1

triesen 
mein lebens(t)raum

Ausgangslage

- Bestand = 44 Reglemente, die der Gemeinderat bislang genehmigt und in Kraft gesetzt hat
- Unterschiedlichste Themenbereiche und Inhalte
- Reglemente stammen aus unterschiedlichen „Epochen“ (ältestes, gültiges Reglement aus dem Jahr 1901, zuletzt bearbeitetes aus 2016)

Folie 2


triesen 
mein lebens(t)raum

Keine Einheitlichkeit

Reglemente sind nicht einheitlich aufgebaut, weil...

- aus unterschiedlichen Zeiten
- von verschiedensten Fachabteilungen und Personen erarbeitet (oder angepasst)
- oft nur rudimentär be- und überarbeitet
- kein „Masterdokument“ vorhanden, welches Leitplanken definiert
- an unterschiedlichen Fremdreglementen orientiert
- Diktion, Schriften, Aufbau komplett unterschiedlich


Folie 3

triesen 
mein lebens(t)raum

Ziele

- Einheitlichkeit
- Lesbarkeit
- Benutzerfreundlichkeit
- Integration in neues Corporate Design
- Beseitigung von Fehlern
- Anlehnung an moderne FL-Gesetzgebung bzgl. Aufbau und Nummerierungen


Folie 4

triesen 
mein lebens(t)raum

Vorgehensweise

- Sichtung aller Reglemente (Bestandsaufnahme und „Zustandserfassung“)
- Weg zur Schaffung von Einheitlichkeit gesucht
- Anfertigung eines „intelligenten“ Masterdokuments
- Integration aller Reglemente in „Master“
- Einzelprüfungen, Korrekturen
- Erstellung von Änderungsprotokollen


Folie 5

triesen 
mein lebens(t)raum

Was wurde NICHT gemacht?

- Nie Sinn verändert
- Keine Weglassungen, Streichungen
- Kein Hinterfragen auf Anwendungsgebiete und Zuständigkeiten (= weiterer Schritt, siehe Folie Überarbeitung von Reglementen)
- Von Regierung genehmigte Reglemente nicht angepasst (Rechtssicherheit)
- Keine Anpassung von Reglementen, welche für alle Gemeinden gelten


Folie 6

triesen 
mein lebens(t)raum

Nachvollziehbarkeit

- Noch bestehende Fassungen sind archiviert, um mögliche Verweise, Quellen oder geltende Dokumente nachvollziehen zu können
- Sichere Verwahrung der noch geltenden Reglemente im Archiv


Folie 7

triesen 
mein lebens(t)raum

Spezielle Reglemente

- Reglemente, die eigentlich nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde stehen, wurden bearbeitet, weil sie (noch) in Kraft sind
- **EXKURS:** Mit der Schaffung der BGT wurden tw. Verantwortungsbereiche angepasst, z.B.: Alpstatut, Deponie, IGZ
→ Bereinigung wird in Zusammenarbeit mit BGT empfohlen (GR setzt ausser Kraft, BGT setzt allenfalls angepasst in Kraft)


Folie 8

triesen 
mein lebens(t)raum

Weiteres Vorgehen

- Nach Genehmigung durch GR werden „neue“ Reglemente publiziert
- Interne Bekanntmachung (Aktualisieren der Ordner bei allen MA)
- GR erhält ebenfalls neuen Ordner mit allen Reglementen


Folie 9

triesen 
mein lebens(t)raum

Wichtige Hinweise

- Einzelne Reglemente sollen nächstens inhaltlich angepasst werden (Vgl. Liste in orange/braun)
- Empfehlung: Prüfung der bestehenden Reglemente auf Aktualität, Nutzen, Zuständigkeit durch RI (in Zusammenarbeit mit Kommissionen oder Fachabteilungen)

Folie 10



Wie wird ein Reglement überarbeitet?

- Feststellen der Notwendigkeit (Neuordnung, geänderte Verhältnisse, etc.)
- Inhalt wird von RI zusammen mit Kommissionen oder Fachabteilungen der Verwaltung überarbeitet
- Einpflegen in „Masterdokument“ durch RI, Kommission oder Fachabteilung
- Legistische, orthographische sowie inhaltliche Prüfung sowie Korrekturen durch KSW (auch „Benutzerfreundlichkeit“)
- Prüfung auf Kompatibilität mit anderen Reglementen (Querverweise)
- Antragsstellung an GR durch RI, Kommission oder Fachabteilung
- Genehmigung durch GR
- Publikation durch KSW, „alte Fassung“ wird archiviert

Folie 11

Der Leiter Kommunikation weist darauf hin, dass, wie bei Folie 7 beschrieben, einige Reglemente nach Schaffung der Bürgergenossenschaft (BGT) nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen. Da diese jedoch immer noch in Kraft sind, müssten sie zuerst durch den Gemeinderat aufgehoben werden.

Ein Rat hält fest, dass die BGT ein eigenes Alpstatut besitze und man dieses Reglement gleich ausser Kraft setzen könne.

Da jedoch mehrere Reglemente in den Zuständigkeitsbereich der BGT fallen, empfiehlt sowohl der Gemeindevorsteher wie auch der Leiter Kommunikation, dieses Thema in Zusammenarbeit mit der BGT aufzuarbeiten, um einen allfälligen rechtsfreien Raum zu vermeiden. Diesem Vorgehen stimmen auch weitere Räte zu und raten von „Schnellschüssen ab“.

Man einigt sich im Rat auf folgendes Vorgehen: Die strittigen Reglemente werden in den nächsten Wochen in Zusammenarbeit mit der BGT bereinigt. Die definitive Entscheidung erfolgt durch den Gemeinderat. Bis dahin werden diese zu prüfenden Reglemente nicht veröffentlicht.

Im Weiteren empfiehlt der Leiter Kommunikation den Räten, die für sie relevanten Reglemente zu prüfen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen und sagt ihnen diesbezüglich die Mithilfe der Verwaltung zu.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt die redaktionellen und visuellen Überarbeitungen sowie die Anpassungen im Sinne der Einheitlichkeit der Gemeindereglemente zu Kenntnis;
- b) Der GR genehmigt die Gemeindereglemente in der überarbeiteten Form und gibt sie zur Publikation frei.

329-18-16

Bauverwaltung / Liegenschaften - Schulanlage Gässle: Sanierung Trakt 1, 2, 3 und Erweiterung Bibliothek - Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/- 10%) - Genehmigung

Rico Malgiaritta, Architekt Planbar AG, Remo Baumgartner, Bauleiter Planbar AG, sowie Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung, Markus Frieser, Leiter Liegenschaften und Magnus Pfiffner, Bauführer Hochbau sind an der Sitzung anwesend.

Aus dem Antrag:

Ziel der baulichen Massnahmen in 2017-19 ist eine zweckmässige Sanierung unter entsprechender Budgetdisziplin zur Verbesserung baulicher Schwachpunkte, Schadstellen, Auffrischung der Räume, Erreichen des aktuellen Brand- und Fluchtwegstandarts, räumliche als auch erschliessungstechnische Verbesserungen und eine Erneuerung-Verbesserung der haustechnischen Anlagen Sanitär/Elektro inkl. WC-Anlagen-Sanierung.

Das Bauprojekt wurde in der Zwischenzeit durch den Architekten erarbeitet und der Kostenvoranschlag erstellt. Das Projekt sieht nun einen Querriegel auf der Westseite des Innenhofs zwischen Trakt 2 und Trakt 3 vor. Im Erdgeschoss befindet sich die Bibliothek, im Obergeschoss ist ein Verbindungsgang mit Schulzimmern vorgesehen. Die beiden westlichen Klassenzimmer im EG und OG erhalten neu einen Gruppenraum angegliedert. Durch die Streifenfundamente im Untergeschoss und der entsprechende Aushub bietet es sich an, das Untergeschoss als Hohlkörper auszubilden um eine spätere Nutzung zu ermöglichen.

In den Kostenvoranschlag sind die Angaben der Fachspezialisten eingeflossen. So wird die Beleuchtung auf den neusten Stand gebracht. Die Barrierefreiheit gemäss Behindertengleichstellungsgesetz wurde umgesetzt. Die gesetzlichen Vorschriften gemäss Strahlenschutzverordnung betreffend Radonbelastung haben Einfluss in die Zahlen genommen und es sind Massnahmen vorgesehen.

Die Kosten für den entstehenden Hohlraum im Untergeschoss sind mit eingerechnet.

Die Dachflächen und deren Neigung der einzelnen Trakte bieten sich für das Errichten einer Photovoltaikanlage an. Die dafür notwendigen Beträge sind nicht im Kostenvoranschlag enthalten. Für alle drei Trakte müssten mit Mehrkosten von CHF 234'000.00 (+/-20%) gerechnet werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt die PV-Anlage auf allen drei Dachflächen zu realisieren, da der erzeugte Strom fast vollständig selbst genutzt werden kann. Dies auch im Sinn einer nachhaltigen Energiegewinnung.

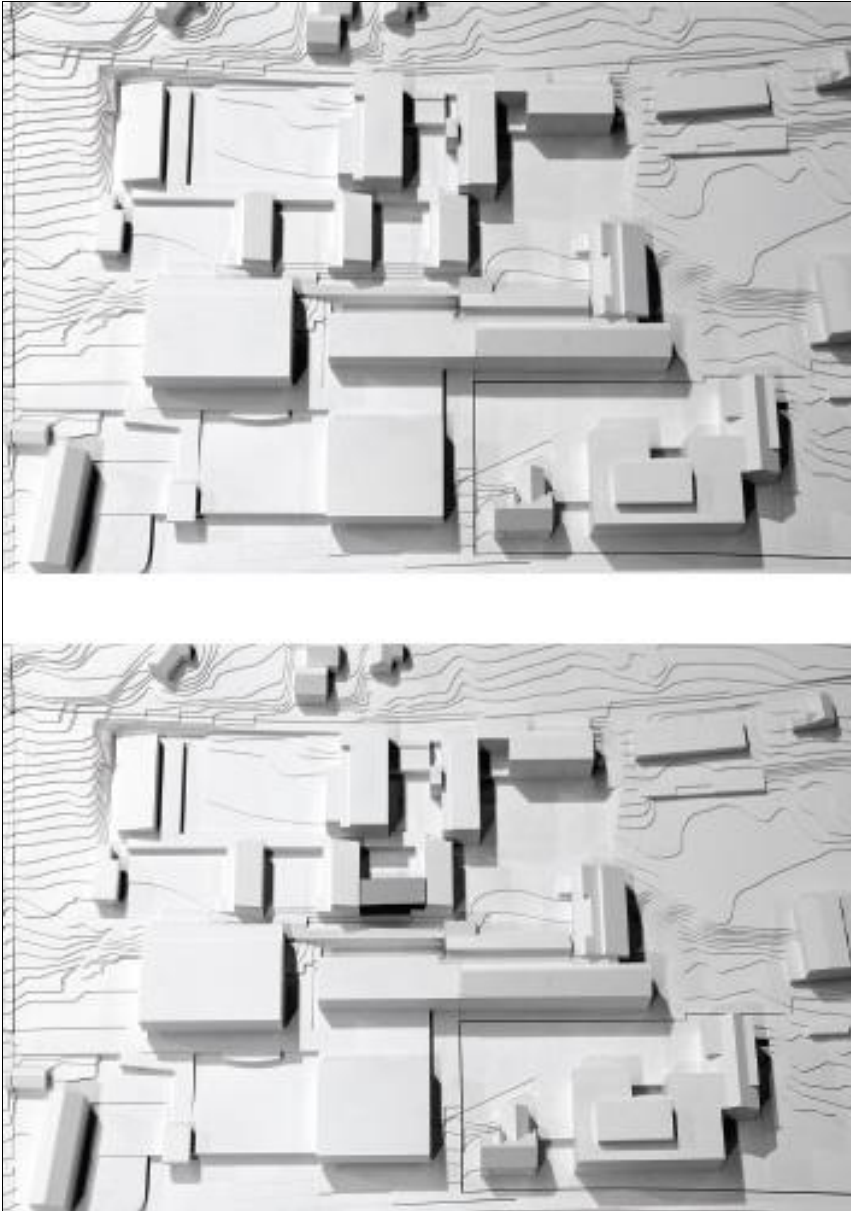
Projekt 460	Trakt 3 mit Erw. Bibliothek	CHF 2'130'000.00	2017 (Budget: 2'000'000.00) 2016 (Budget: 130'000.00)
Projekt 459	Trakt 2	CHF 652'000.00	2018
Projekt 458	Trakt 1	CHF 1'008'000.00	2019

Projekt 460	Trakt 3 mit Erw. Bibliothek	CHF 2'208'000.00	2017 (Budget: 2'000'000.00) 2016 (Budget: 130'000.00)
Projekt 459	Trakt 2	CHF 730'000.00	2018
Projekt 458	Trakt 1	CHF 1'086'000.00	2019

Zur Erinnerung:

Das Thema Schulraumbau, Neuausrichtung Primarschule - Neubau versus Sanierung - wurde im Januar mit dem RI Bildung, der Schulleitung und Vertretern der Gemeinde besprochen. Ein kompletter Neubau wurde Seitens der Lehrerschaft nicht als notwendig erachtet, der mittelfristige Bedarf kann mit einer Sanierung gedeckt werden. Im Weiteren wurde die Thematik in der Strategiekommision behandelt. Bei der Budget-Vorberatung im Juni wurde ein Sanierungsvorschlag der Bauverwaltung mit Kostenschätzung vorgestellt. Danach erfolgte die Vergabe der Architekturleistungen. Im September wurde vom Gemeinderat eine Baukommission Primarschule eingesetzt, welche das Projekt für die nächsten 3 Jahre begleitet.

Zu Vorstellung des nun vorliegenden, überarbeiteten Bauprojektes wurde die gesamte Baukommission Primarschule eingeladen. Architekt und Bauleiter sowie die Mitarbeiter der Bauverwaltung erläutern das Bauprojekt anhand der nachfolgenden Präsentation im Detail:



Folie 1

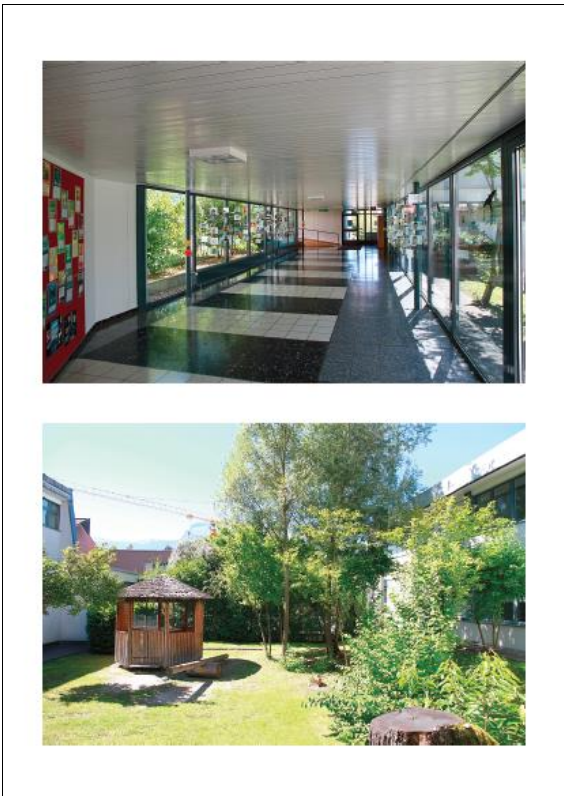
Das erste Bild zeigt die heutige Situation im Massstab von 1: 500

Auf dem unteren Bild sieht man den neuen Projektvorschlag mit dem Querriegel auf der Westseite des Innenhofs zwischen Trakt 2 und Trakt 3.

Ein Rat fragt in diesem Zusammenhang nach, weshalb von der ursprünglichen Variante mit einem Längsbau nun auf eine Querverbindung abgewichen wurde.

Der Leiter Bauverwaltung hält fest, dass erste vorgeschlagene Variante wohl die schulräumlichen Bedürfnisse abdecke, jedoch der Aussenraum zwischen den Trakten unattraktiv werde. Zudem kann mit dem vorliegenden Projektvorschlag eine bessere Lösung angeboten werden, die einen guten nutzbaren Aussenraum sicherstellt. Weiters bietet diese Lösung zum gleichen Betrag mehr Platz und die geforderte Behindertengerechtigkeit kann besser, auch für die Zukunft, ausgerichtet werden (allenfalls Anschluss des Traktes 1 mit einem weiteren Querbau).

Ein weiterer Rat stellt fest, dass der Pausenplatz zwischen Trakt 2 und 3 erheblich kleiner werde. Er fragt nach, ob dieser zukünftig noch ausreichend sei. Der Leiter Bauverwaltung berichtet, dass dies gemäss Aussage der Lehrerschaft der Fall sei, die Lehrerschaft begrüsse sogar mehrere kleinere Pausenplätze. Die RI Bildung stimmt zu und bekräftigt diese Aussage.



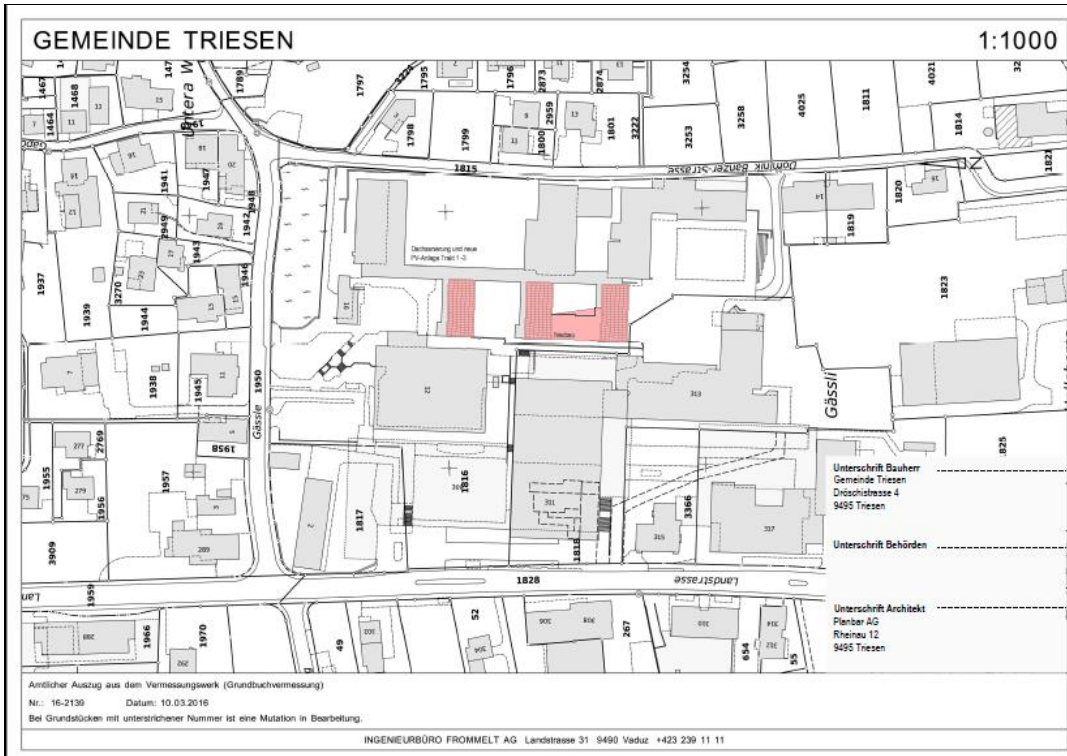
Folie 2

Der bestehende Verbindungskorridor (Bild oben) ist sehr hell und qualitativ hochwertig, der Innenhof wird durch den Erweiterungsbau weiterhin die hohe Aussenraumqualität aufweisen.



Folie 3

Östlich des Verbindungsganges wird durch den Erweiterungsbau das bestehende Dickicht entfernt und neu gestaltet.



Folie 4

Situation



Folie 5

EG mit Bibliothek und Gruppenraum.

Die Kostenvoranschläge nach SIA belaufen sich wie folgt:

Kostenvoranschlag Trakt 3: Realisierung 2017	CHF 2'130'000.00
Kostenvoranschlag Trakt 2: Realisierung 2018	CHF 652'000.00
Kostenvoranschlag Trakt 1: Realisierung 2019	CHF 1'008'000.00

Die Räte erkundigen sich nach den Vorteilen der neuen Variante mit der als Querriegel ausgestalteten Verbindung von Trakt 2 und 3.

Der Architekt informiert, dass durch diese Lösung der Aussenraum attraktiver wird, die architektonisch schöne Lösung der bestehenden Schule mit dem neuen Baukörper einen besseren Abschluss findet und der Schulablauf langfristig eine gute Struktur erhält.

Bei der Umsetzung dieses Bauprojektes sei die Logistik das Hauptproblem, zumal die Sicherheit der Kinder jederzeit gewährleistet werden müsse. Dieser geplante Neubau erfolge in Holzelement-Bauweise, was die Bauzeit erheblich verkürze. Die Querbaute weise ausserdem deutlich bessere Proportionen für eine Nutzung auf. Zudem werde mit dieser Baute quasi ein Innenhof geschaffen, was die Lehrerschaft als Vorteil erachte.

Weitere Fragestellungen:

- Dachsanierung - Ersetzen der undichten Dachhaut
- Kompletter Ersatz der Sanitärleitungen nötig - ja, aufgrund Rostwasser
- Rohrleitung-Innensanierung gemäss Architekt nicht empfehlenswert, Wasserqualität leidet
- Leitungsführung für die zu ersetzenden Heizungsleitungen im Gang allenfalls durch die Decke? Aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Die Leitungsführung erfolgt im Boden des Korridors, alle 20-30 Meter ist ein Deckel eingebaut, für die Wartung soll ein durchgehend zugänglicher Bodenkanal erstellt werden. Die Kosten für den nötig werdenden Ersatz des Bodenbelages sind im KV enthalten.
- Heizungsleitungen - Erneuerung der Verbindungsleitungen, Leitungen womöglich zugänglich machen.
- Verglasung der Schulräume - Hitze Problematik - Einbau einer Lüftung? Der Architekt informiert, dass in Schulhäusern eine kontrollierte Lüftung nicht mehr trendgemäss sei, sondern das Lüften durch Öffnen der Fenster erfolgen sollte. Der Hitze Problematik könne mit einer intelligenten Beschattung entgegengewirkt werden.
- Erneuerung der Fenster - kostenmässig nicht sinnvoll, da dies ein spezielles Fenstersystem ist, der Ersatz der Gläser würde die gesamte Konstruktion zerstören.
- Baunebenkosten nach SIA-Norm - Der Leiter Bauverwaltung informiert im Detail, wie diese Kosten (Honorarkosten etc.) zustande kommen.

Anschliessend wird im Rat über den Einbau einer Photovoltaikanlage diskutiert.

Beim vorliegenden Bauprojekt eignen sich drei Dachflächen für den Betrieb einer Photovoltaikanlage, da die Ausrichtung direkt nach Süden ist. Im Weiteren werden die Vorteile einer Indachlösung gegenüber einer Aufständigung der Module diskutiert: Eine Aufständigung hat konstruktive und gestalterische Nachteile, bei einer Indachlösung befinden sich die ganzen Anschlüsse auf dem Dach, was ein Vorteil ist. Zudem ist der Minderertrag bei einer Indachlösung im Vergleich zu einer optimal ausgerichteten Anlage mit 30-Grad-Neigung lediglich 10%. Der Preisunterschied zwischen der Indachanlage und einer Aufständigung beläuft sich auf ca. CHF 6'000.00 pro Dach.

Architektonisch ist die geplante Photovoltaikanlage keine Luxuslösung, die Effizienz jedoch sehr gut. Der Architekt weist darauf hin, dass die Gemeinden als Vorbilder Indachlösungen bevorzugen.

Im Weiteren wird die Sinnhaftigkeit einer Genossenschaftsanlage diskutiert. Der Rat ist sich jedoch einig, dass ein öffentliches Gebäude sich nicht für eine Genossenschaftsanlage eignet und zudem die Fläche zu klein ist. Er spricht sich jedoch für den Einbau einer Photovoltaikanlage zum Eigenge-

brauch aus. Somit erhöht sich der Verpflichtungskredit um den Betrag von CHF 234'000.00 auf CHF 4'024'000.00 (+/- 10%).

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR genehmigt das Bauprojekt inkl. Photovoltaikanlage und den Kostenvoranschlag;
2. Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 4'024'000.00 (+/- 10%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

330-18-16 (413)

Verein für betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) - Neubau der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe (JWG) in Triesen - Mitfinanzierung Projekt „Herzenswunsch“ - Genehmigung

Aus dem Antrag:

Der "Verein für betreutes Wohnen" beabsichtigt, in Triesen einen Neubau zu erstellen, welcher den heutigen Anforderungen an ein solches Haus entspricht.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 den Bericht und Antrag betreffend den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Neubau der sozialpädagogischen Jugendwohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen in Triesen zu Händen des Landtages verabschiedet. Der nach einer Grundstücksschenkung in Triesen geplante Neubau ersetzt das im Jahr 1991 bezogene Mietshaus Pradafant 42 in Vaduz. Aufgrund der bestehenden baulichen Defizite und der infrastrukturellen Mängel des Mietshauses und den speziellen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Neubau notwendig.

Das Projekt soll aus Subventionsbeiträgen des Landes und der Gemeinden (jeweils zu 25%) sowie aus privaten Spendengeldern finanziert werden. Die Kostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf vier Millionen Franken, wovon 3,7 Millionen Franken subventionsberechtigt sind.

Der Verein für Betreutes Wohnen wurde 1989 gegründet. Er hilft, begleitet, betreut und stützt Kinder, Jugendliche, Familien und erwachsene Menschen in kritischen Lebensphasen beim Erreichen einer gelingenden Lern- und Leistungserhaltung sowie Lebensbewältigung. Damit ergänzt der Verein in verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialsektors Aufgaben der psychosozialen Grundversorgung Liechtensteins. Die Führung einer Jugendwohngruppe in Liechtenstein liegt im landesweiten Interesse, da sie die Basisversorgung für das Land Liechtenstein in der stationären Betreuung von Jugendlichen mit sozialpädagogischem Bedarf darstellt. Das Amt für Soziale Dienste überweist seit vielen Jahren regelmässig Kinder und Jugendliche zur Betreuung in die bewährte Jugendwohngruppe.

Der Antrag an den Landtag lautete dementsprechend, dem Subventionsansuchen des Vereins für Betreutes Wohnen "Herzenswunsch - ein Haus für Kinder und Jugendliche" in der Höhe von 925'000.- Franken auf der Basis des Subventionsgesetzes stattzugeben.

Der Landtag hat an seiner Sitzung am 01.12.2016 der Subventionierung des Projekts zugestimmt.

Beteiligung Gemeinden

Der Antrag an die Gemeinden lautet, dass die Gemeinden das Projekt ebenfalls mit 25% der subventionsberechtigten Kosten, d.h. mit 925'000.- Franken, unterstützen sollen. Der Baukostenbeitrag, soll nach dem Einwohnerschlüssel anhand des Bevölkerungsstands per 31. Dezember 2014 aus dem Bericht "Liechtenstein in Zahlen 2016" aufgeteilt werden. Triesen hätte aufgrund dieser Aufteilung einen Beitrag von CHF 124'100.00 zu entrichten.

Die übrigen Gemeinden des Landes haben dem Ansuchen der VBW bereits zugestimmt.

Auszug Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2014

Landschaft/Gemeinde	Einwohner	Anteil %	Beteiligung
Liechtenstein	37'622	100.00 %	(CHF 925'000)
Triesen	5'010	13.41 %	CHF 124'023

(Quelle:Liechtenstein in Zahlen 2016)

Der Gemeinvorsteher begrüsst Frau Derungs-Hasler vom Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) im Rat.

Frau Derungs-Hasler bedankt sich für die Möglichkeit, das Projekt persönlich im GR vorstellen zu dürfen. Anhand der dem Rat vorliegenden Broschüre „Herzenswunsch - ein Haus für Kinder und Jugendliche“ stellt sie das Bauprojekt im Detail vor.

Zusammenfassung:

Die sozialpädagogischen Dienste unterstützen Familien, Kinder und Jugendliche in sozialen, familiären und persönlichen Notlagen und Belastungssituationen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu fördern, sie vor Gefährdung zu schützen, in ihrer Persönlichkeit zu bestärken und sie in die Selbständigkeit zu begleiten. Die Eltern sollen zudem befähigt werden, ihre Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen. Es wird eine Integration auf allen Ebenen angestrebt:

- Integration der Kinder in die Familie
- Integration der Kinder und Jugendlichen in Schule und Ausbildung
- Integration der Familien in ihr Umfeld

Frau Derungs-Hasler berichtet im Weiteren über Ursachen, Problemlagen und Herausforderungen mit Blick auf

- Familie
- auf die Gefährdung des Kindes
- auf die Auffälligkeiten des Kindes und des/der Jugendlichen

Die Angebote der sozialpädagogischen Jugendwohngruppe umfassen

- ein stationäres Angebot, 24 Stunden an 365 Tagen
- ein teilstationäres Angebot
- die Krisenintervention
- Mutter-Kind / Vater-Kind Betreuung
- Nachbetreuung nach Entlassung in die Selbständigkeit
- Aussenwohnungen und selbständige Wohneinheiten

Weiters geht sie kurz auf die Angebote der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ein.

Aktuelle Situation:

Die Infrastruktur im Haus Pradafant genügt für die veränderten Bedürfnisse in der sozialpädagogisch-therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht mehr. Die Räumlichkeiten sind ungeeignet, es gibt zu wenig und zu kleine sanitäre Einrichtungen. Ein Pikettzimmer für die 24-Stunden-Betreuung fehlt gänzlich und es stehen keine Räumlichkeiten für Therapiegespräche zur Verfügung.

Projekt „Herzenswunsch“:

Der geplante Neubau in Triesen deckt den Grundbedarf ab.

Das Grundstück für den geplanten Neubau wurde dem Verein für Betreutes Wohnen in FL von einer Stiftung geschenkt.

Das geplante Bauprojekt wurde der Nachbarschaft bereits im April vorgestellt und es besteht weiterhin ein guter Kontakt zu den Nachbarn. Die Erfahrungen mit den bereits bestehenden Wohn-

gruppen (Guler und Pradafant) bestätigen, dass die Nachbarschaft zu einer Betreuten Wohngruppe durchaus problemlos sein kann.

Finanzierung:

Durch die bereits erfolgte Genehmigung durch den Landtag ist die Mitfinanzierung des Landes für 25% der Baukosten gesichert. Die Gemeinden übernehmen zusammen denselben Anteil. Der Rest wird durch Spenden und Hypotheken abgedeckt. Derzeitiger Spendenstand: ca. 1'180'000.00. Gemäss Frau Derungs ist eine grosse Solidarität zum Projekt vorhanden, sodass sich der Spendenstand nach Genehmigung durch Land und Gemeinden noch steigern kann/wird.

Frau Derungs-Hasler beantwortet im Anschluss einige Fragen aus dem Rat zur Betreuung der Jugendlichen, Rückfallquote, beruflicher Integration etc.

Der Gemeindevorsteher hält abschliessend fest, dass das Projekt „Herzenswunsch“ zweifellos sinnvoll ist. Ebenfalls wichtig sei der Miteinbezug der Nachbarschaft, wie dieser bereits erfolgt sei. Da nach dem heutigen Abend die Zusage aller Gemeinden und dem Land vorliegen werde, sollte so rasch wie möglich ein Baugesuch eingereicht werden, dies müsse innerhalb von 3 Jahren ab Schenkung erfolgen.

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei Frau Derungs-Hasler für den detaillierten Bericht, welcher den Räten einen guten Überblick verschafft habe, und verabschiedet sie aus dem Rat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der finanziellen Beteiligung am Neubau „Herzenswunsch“ in Triesen in Höhe von CHF 124'100.00 zu.

331-18-16

Genehmigung des Protokolls Nr. 17/16

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 17/16 vom 29.11.2016.

332-18-16

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 17/16

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 17/16 vom 29.11.2016 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

334-18-16 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft:
31.01.2017

Beschluss: (einstimmig)

Der GR befürwortet den Vernehmlassungsbericht der Regierung und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft).

335-18-16 (016)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist in casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **SCHATZ DI GIROLAMO Gratia Helena**, Oberfeld 93, 9495 Triesen

336-18-16 (633-002-007)

Bauverwaltung/Tiefbau - Binnenkanalbrücken - Neubau Brücke Sandhüslerweg - Bauleitungsarbeiten - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

GR Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 26'703.00 inkl. 8% MwSt.

337-18-16 (633-002-007)

Bauverwaltung/Tiefbau - Binnenkanalbrücken - Neubau Brücke Sandhüslerweg - Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 207'489.90 inkl. 8% MwSt. zur Kenntnis;
- b. Der GR erteilt den Auftrag (Anteil Gemeinde) an die Wilhelm Büchel AG, Widagasse 30, 9487 Bendorf zum Nettobetrag von CHF 192'544.70 inkl. 8.0% MwSt.

338-18-16 (631-152-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Sandhüslerweg: Sanierung (Landstrasse bis Dreiangelweg) - Bauleitungsarbeiten - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

GR Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 46'994.05 inkl. 8% MwSt.

339-18-16 (631-152-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Sandhüslerweg: Sanierung (Landstrasse bis Dreiangelweg) - Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 217'725.60 inkl. 8% MwSt. zur Kenntnis;
- b. Der GR erteilt den Auftrag (Anteil Gemeinde) an die Wilhelm Büchel AG, Widagasse 30, 9487 Bendorf zum Nettobetrag von CHF 193'978.20 inkl. 8.0% MwSt.

340-18-16 (631-152-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Sandhüslerweg: Sanierung (Landstrasse bis Dreiangelweg) - Belagsarbeiten - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 100'680.95 inkl. 8.0% MwSt.

341-18-16 (631-152-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Sandhüslerweg: Sanierung (Landstrasse bis Dreiangelweg) - Pflasterarbeiten - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 45'528.90 inkl. 8.0% MwSt.

342-18-16 (631-152-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Sandhüslerweg: Sanierung (Landstrasse bis Dreielangelweg) - Materiallieferung Wasserleitung - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Debrunner Acifer AG, Löserstrasse 1, 7302 Landquart zum Nettobetrag von CHF 43'318.15 inkl. 8.0% MwSt.

343-18-16 (863-109-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Sanierung - Bauleitung - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 33'458.00 inkl. 8.0% MwSt.

344-18-16 (863-109-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Sanierung - Beschichtung Wasserkammern - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die SikaBau AG, Rehetobelstrasse 60, 9016 St. Gallen zum Nettobetrag von CHF 314'625.90 inkl. 8.0% MwSt.

345-18-16 (863-109-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Sanierung - Kathodischer Korrosionsschutz - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Petroplan AG, Binzmühlestrasse 210, 8050 Zürich zum Nettobetrag von CHF 24'775.10 inkl. 8.0% MwSt.

346-18-16 (863-109-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Sanierung - Lieferung Sanitärleitungen - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Debrunner Acifer AG, Löserstrasse 1, 7302 Landquart zum Nettobetrag von CHF 22'606.15 inkl. 8.0% MwSt.

347-18-16 (863-109-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Sanierung - Elektroanlagen - Auftragsvergabe

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 53'742.30 inkl. 8.0% MwSt.

348-18-16 (622-104-008)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Friedhof: Umgestaltung - Bauingenieurarbeiten für Bauetappen 2017 und 2018 - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR erteilt den Auftrag für die Bauingenieurarbeiten für die Bauetappe 2017 gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 38'926.45 inkl. 8.0% MwSt.
- b) Der GR erteilt den Auftrag für die Bauingenieurarbeiten für die Bauetappe 2018 gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 9'726.50 inkl. 8.0% MwSt.

349-18-16 (606)

Bauverwaltung / Wasserwerk - Wasserversorgung - Austausch Hauswasserzähler 2017 - Materialeinkauf - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die GWF MessSysteme AG, Postfach 2770, 6002 Luzern zum Nettobetrag von CHF 29'815.10 inkl. 8.0% MwSt.

351-18-16

Vom Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte Baugesuche / Bauvorhaben

Baubescheid Baugesuch (3211.2016.0393) 23.11.2016

Um- und Neugestaltung Biotopgarten

Maschlinastrasse 60, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 3216, Wohnzone B

Baubescheid Baugesuch (3211.2016.0410) 23.11.2016
Anbau Unterstand und überdeckter Zugang
Grosser Bongert 6a, 9495 Triesen
Tr.Parz.Nr. 1721, Wohnzone B

Freigabebescheid Bauvorhaben (3211.2016.0427) 23.11.2016
Fassadensanierung
Feldstrasse 19, 9495 Triesen
Tr.Parz.Nr. 1823, Wohnzone A

Freigabebescheid Bauvorhaben (3211.2016.0429) 28.11.2016
Erweiterung Parkplatz
Im Sand 50, 9495 Triesen
Tr.Parz.Nr. 2533, Wohnzone A

352-18-16

GR zur Kenntnis

Amt für Bevölkerungsschutz Liechtenstein - Umsetzung Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz auf Ebene der Gemeinden (Unterlagen wurden elektronisch zugestellt)

Kulturgütersammlung Gemeinde Triesen, Information über den Stand November 2016, Monika Michels

Museumsoftware *MuseumPlus* - Informationsbroschüre (Unterlagen wurden elektronisch zugestellt)

Olma - Ehrengastauftritt: Herzlichen Dank! - Schreiben der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Umwelt, sowie Sport) vom 01.12.2016 (wurde an der Sitzung verteilt)
